

# Bekanntmachung des Marktes Wildflecken

---

## Bebauungsplan „Oberer Kapellenweg“ mit integrierter Grünordnung in Wildflecken, Landkreis Bad Kissingen

Der Marktgemeinderat des Marktes Wildflecken hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Kapellenweg“ beschlossen. Der ca. 1,61 ha große Umgriff des Bebauungsplanes im Planbereich beinhaltet die Grundstücke FL-Nr. 1321, 1323, 1326, 1327, 1329, 1330, 1338 (Teilfläche), 1354/20 (Teilfläche), 1354/22 und 1354/23, alle Gemarkung Wildflecken, sowie das Grundstück FL-Nr. 68/2 (Teilfläche) der Gemarkung Neuwildflecken.

Mit der Ausweisung des Bebauungsplanes „Oberer Kapellenweg“ wird der konkreten Nachfrage an privaten Bauflächen in Wildflecken Rechnung getragen und Bauwilligen die Errichtung von Wohnhäusern ermöglicht. Gleichzeitig werden die beiden bereits bebauten Grundstücke 1354/22 und 1354/23 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Kapellenweg“ aufgenommen. Diese liegen zurzeit westlich außerhalb des angrenzenden Bebauungsplanes „Rabensteinstraße - Altglashüttener Straße“ bzw. „Die Höh II“.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 05.12.2016 bis 16.01.2017 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 01.12.2016 bis einschließlich 16.01.2017 am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2017 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden behandelt. Der vom Büro Hahn Architekten + Ingenieure, Bad Kissingen, überarbeitete Planentwurf einschließlich der überarbeiteten Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.03.2017 sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom

**vom 30.06.2017 bis 31.07.2017**

im Rathaus des Marktes Wildflecken, Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Oberer Kapellenweg“ des Marktes Wildflecken unberücksichtigt bleiben.

Wildflecken, den 19.06.2017

**Illek**  
2. Bürgermeister



angeheftet:	21.06.2017
abgenommen:	01.08.2017